

## Niederschrift

über die 7. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 22.01.2019, im Dörpshus Nieblum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 22:55 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Friedrich Riewerts  
Herr Hauke Brett  
Herr Broder Jensen  
Herr Kai Jensen  
Herr Ocke Ketels  
Frau Holle Paulsen  
Herr Boy Rethwisch

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeister

#### von der Verwaltung

Herr Hauke Stammer  
Frau Imke Waschinski  
Frau Anke Zemke

bis TOP 11  
ab TOP 9

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Herr Jörg Clausen  
Frau Tanja Greggersen

2. stellv. Bürgermeisterin

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Kurbetriebsangelegenheiten
  - 7.1 . Strandkiosk Nieblum
  - 7.2 . Strandkonzept
  - 7.3 . Termin
- 8 . Beteiligung an dem Projekt "WLAN-Netz-Uthlande"  
Vorlage: Nieb/000195
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019 des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum  
Vorlage: Nieb/000194
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 der Gemeinde Nieblum  
Vorlage: Nieb/000193
- 11 . Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Gemeinden zum Klimabündnis Nordfriesland
- 12 . Energetisches Quartierskonzept der Gemeinde Nieblum  
Hier: Beschluss des Konzeptes  
Vorlage: Nieb/000192

- 13 . Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB  
hier: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet  
umgrenzt von Süderstraße, Mühlenstraße, Feldstraße und Badestraße
- 14 . Informationen zum Landschaftsrahmenplan
- 15 . Bezuschussung von Schulbesuchen der Schüler/innen des Dänischen Schulvereins im  
Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums  
Vorlage: Nieb/000172/1

## **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es wird zum Einen der Antrag gestellt die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt 20 „Vertragsangelegenheiten – hier: Mietvertrag Haus des Gastes“ zu erweitern.

Des Weiteren wird gewünscht, dass die Tagesordnungspunkte 9 „Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 der Gemeinde Nieblum“ und 10 „Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019 des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum“ aufgrund der Abhängigkeit des Haushaltsplanes vom Wirtschaftsplan getauscht werden.

Die beiden Anträge werden zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Die Tagesordnung wird wie vorgenannt geändert.

## **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 16 bis 20 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 16 bis 20 nichtöffentlich zu beraten.

## **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung (öffentlicher Teil) liegen nicht vor.

## **5. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass der NDR 1 am heutigen Tage in Nieblum war und Herrn Peter Hering bzgl. seiner Dokumentationen zum Thema „Zugvögel“ interviewt habe.

Zur Zeit seien die Gemeindearbeiter im Schulwald tätig und mit dem Sägen und Einkürzen von Bäumen in den Bereichen Bi de Meere und Babendörpstieg beschäftigt. Aus den Reihen der Gemeindevertreter/innen wird angeregt, auch Baumschnitarbeiten an den Bäumen in Richtung Alkersum durchzuführen.

Hinsichtlich einer eingegangenen Beschwerde zur Durchführung einer Treibjagd konnte eine Einigung erzielt werden.

Wie bereits vor längerer Zeit in der Gemeindevertretung beschlossen, sollen nun die Hinweisschilder, welche an den Straßenschildern angebracht sind, neu erstellt und angebracht werden. Die dafür erforderlichen Vorgaben finden sich in einer entsprechenden Satzung wieder. Bevor die endgültige Beauftragung erfolgt, solle der Bestand überprüft und auf den aktuellen Stand gebracht werden.

In der Poststrat seien zwei zwei abgesackte Schächte ausgebessert worden.

Im Westerstieg und Uasteranjstich wurden zwei Regenwassersickerschächte saniert.

Für zwei weitere Sickerschächte hat die Firma Wyker Tiefbau GmbH & Co. KG Angebote abgegeben. Im Bereich Deelswai zu einem Preis von 9.024,77 € netto und zum Anderen im Bereich Guatingwai zu einem Preis von 4.577,71 € netto. Nach kurzer Beratung werden die Angebote angenommen und die Beauftragung der Firma Wyker Tiefbau GmbH & Co. KG solle erfolgen.

## **6. Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt.

## **7. Kurbetriebsangelegenheiten**

### **Strandkiosk Nieblum**

#### **7.1.**

Es wird berichtet, dass am heutigen Tage mit dem Einbau der Türen und Fenster begonnen wurde. Auch die Arbeiten der Abwasserversorgung und die Installation der Fettabscheider haben begonnen. Des Weiteren wurden 500 m Lampenkabel verlegt. Die Lüftungsanlage in der Küche solle am morgigen Tage eingebaut werden. Die Innentüren wurden bereits eingebaut.

Die Eröffnung des Strandkiosk sei für den 15.03.2019 geplant.

### **Strandkonzept**

#### **7.2.**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass am morgigen Tage eine Vorbesprechung mit dem LKN und der UNB zum Strandkonzept stattfinden werde.

Im Folgenden wird darüber diskutiert, ob man dran festhalten wolle, den Bohlenweg auf der gesamten ursprünglich geplanten Länge weiter zu bauen. Dies wird bejaht. Nur wenn es erforderlich werde, könne man sich vorstellen, beispielsweise den Bereich des Falkenlagers auszusparen. Herr Hauke Brett berichtet von der Deichschau und teilt mit, dass die Sandschiebearbeiten am Grevelingdeich noch nicht abgeschlossen seien.

### **Termin**

#### **7.3.**

Am 29.01.2019 um 19.00 Uhr sollte eine interne Arbeitsgruppe (Mitglieder des Kurausschusses) zur Abstimmung der Veranstaltungstermine 2019 tagen.

**8. Beteiligung an dem Projekt "WLAN-Netz-Uthlande"**  
**Vorlage: Nieb/000195**

Bürgermeister Riewerts berichtet ausführlich über die bisherige Entwicklung des Projektes „WLAN-Netz-Uthlande“ und verweist auf die als Tischvorlage verteilte Vorlage: Nieb/000195.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Das Projekt „WLAN-Netz-Uthlande“ wurde durch die Insel- und Halligkonferenz initiiert und begleitet. Ziel des Projektes ist es, Touristen, Tagesgästen sowie Bürgerinnen und Bürgern an ausgewählten „Hotspot-Standorten“ (flächendeckend ist nicht möglich) auf den Inseln und Halligen einen unentgeltlichen Internetzugang für mobile Endgeräte bereitzustellen. Um die Nutzung zu erleichtern sollen die Endgeräte (z.B. Smartphone, Tablet) nach einmaliger Anmeldung das Netz wiedererkennen und sich automatisch einwählen können.

Die Machbarkeitsstudie „touristisches WLAN-Netz“ zum freien Internet auf den nordfrischen Inseln und Halligen“ ergab für die Gemeinde Nieblum eine Grobkostenschätzung in Höhe von einmalig 80.850 EUR mit sieben ausgewählten Hotspot Standorten.

Die laufenden Kosten liegen nach ersten Schätzungen bei 80 bis 100 Euro netto pro Monat und Antennenstandort. Die Kosten sind von den Gemeinden selbst zu tragen. Bei dieser Kostenschätzung wurde davon ausgegangen das je nach Last Antennen über einen Gigabit-Link angebunden sind und das Netz saisonal betrieben wird. Zu dem Betrieb gehören auch Strom und Wartungs- und Managementkosten sowie der Datenaupload eines WLAN-Netzes. Durch das Land SH wurde dem Projekt eine 75%-Förderung der einmaligen Kosten inkl. MWSt in Aussicht gestellt unter den Voraussetzungen: kostenloser Netzzugang für Nutzerinnen und Nutzer, Aufbau auf Glasfaser (wo es geht) und Beteiligung möglichst vieler Gemeinden der Inseln und Halligen.

Eine Antragsstellung des Förderantrags ist Anfang 2019 geplant. Als Antragstellerin hat sich die Amrum Touristik angeboten. Eine Umsetzung kann frühestens Mitte 2019 beginnen. Das WLAN Netz soll auf dem (zukünftigen) Glasfasernetz aufgesetzt werden.

Der Antrag für die Ausschreibung der Leistung auf Grundlage der vorliegenden Kalkulation wird eine Ausstiegsklausel enthalten (Angebotsverfahren mit Dialogverfahren). Das bedeutet, die Entscheidung, ob sich die Gemeinde Nieblum an der Umsetzung des WLAN-Netz-Uthlande beteiligt oder ggf. mit welchen Standorten, erfolgt erst nach Eingang der Angebote und Prüfung auf Wirtschaftlichkeit für die Gemeinde. Wenn die Gemeinde das Angebot ablehnt, hat sie jedoch – anders als im Falle einer Nicht-Beteiligung an der Ausschreibung – die Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt in das Projekt einzusteigen. Die Gemeinde investiert in die Ausschreibung 10% der geplanten Investitionskosten für die HOAI Planung.

---

Nach ausführlicher Diskussion spricht man sich dafür aus die Positionen 53 und 56, mit einem Gesamtkostenvolumen vom 49.000 €, aus der Grobkostenschätzung zu streichen und über die verbleibenden Positionen abzustimmen. Die verbleibenden Kosten belaufen sich auf 24.500 € zzgl. Planungskosten (HOAI) in Höhe von 2.450 €. Also auf insgesamt 26.950 €.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nieblum unterstützt das Projekt WLAN-Netz-Uthlande und strebt eine Umsetzung in der Gemeinde mit der vorgenannten Änderung an. Die dazugehörigen Gelder werden frei gegeben und sind in den Haushalt einzustellen. Die jährlichen laufenden Kosten

mögen in den Haushalt 2020 eingetragen werden.

**10. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019 des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum**

**Vorlage: Nieb/000194**

Herr Hauke Stammer aus dem Fachbereich Finanzen des Amtes Föhr-Amrum berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000194.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Gemeindevertretung liegt der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 des Kurbetriebes Nieblum vor. Die Ansätze des Erfolgsplanes orientieren sich größtenteils an den Vorjahreswerten.

Im Vermögensplan sind folgende Investitionen mit einem Volumen von € 29.000 veranschlagt.

- |                             |          |
|-----------------------------|----------|
| • Mitfahrerbanken           | € 2.000  |
| • E-Bike Ladestation        | € 5.000  |
| • Aussichtsplattform Goting | € 7.000  |
| • 30 Strandkörbe            | € 15.000 |

Die Investitionen werden aus eigenen Mitteln finanziert.

---

Man spricht sich dafür aus, im Erfolgsplan „Werbe- und Reisekosten“ den Ansatz auf dem Konto 4614 „Sonstige Veranstaltungen“ um 2.000 € zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Nieblum beschließt nach Beratung des Planwerkes den geänderten Wirtschaftsplan für das Jahr 2019.

**9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 der Gemeinde Nieblum**

**Vorlage: Nieb/000193**

Herr Hauke Stammer aus dem Fachbereich Finanzen des Amtes Föhr-Amrum berichtet ausführlich anhand der Vorlage: Nieb/000193.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

**A: Ergebnisplan:**

Der Haushaltsplan des Jahres 2019 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresgewinn in Höhe von -42.300 EUR (Vj. -178.200 EUR)** ab.

**Hinweis zum Jahresergebnis 2017:**

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) ausgewiesen.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2018 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2018.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2018	2019	2020	2021	2022
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.335 Mio. EUR	1.422 Mio. EUR	+6	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	197 Mio. EUR	193 Mio. EUR	+2	+2	+2
Sonderausgleich § 25 FAG	114,6 Mio. EUR	119,7 Mio. EUR	+1	+1	+1
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.751,7 Mio. EUR	1.862,7 Mio. EUR	+8	+3	+3

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 130.300 EUR. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts nicht refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2019 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 135.900 EUR besser ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	2019 (in EUR)	Anmerkung
40120000 Grundsteuer B	+ 5.900	Anpassung
40130000 Gewerbesteuer	-23.500	Anpassung
40340000 Zweitwohnungssteuer	+63.200	Anpassung
44810000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	+32.400	Förderung Quartierskonzept
52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+5.300	höhere geplante Kosten (Tore FFW)
52610000 Dienst- u. Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	+3.500	FFW
53410000 Gewerbesteuerumlage	-26.500	Finanzausgleich
53711000 Finanzausgleichsumlage	-18.500	Finanzausgleich
53721000 Kreisumlage	-21.000	Finanzausgleich
53722000 Amtsumlage	-26.500	Amtsumlage 49,05% höhere Finanzkraft als im Vorjahr
54580000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit übrige Bereiche	+63.000	Erhöhung Kiga

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

## **B: Finanzplan:**

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von **346.000 €** ausgewiesen.

Für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Nieblum ist die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges im **Produkt 126010 Gemeindefeuerwehr** mit 300.000 € vorgesehen.

Dem gegenüber stehen Fördergelder von ca. 90.000 € die für das Haushaltsjahr 2020 eingeplant sind.

Weitere 1.000 € sind für kleine Anschaffungen vorgesehen.

Im **Produkt 541001 Straßen, Wege und Plätze** stehen für den Neubau eines kleinen Teilstückes des Meedsweg 35.000 € zur Verfügung. Für den Forstverband ist ein Investitionskostenzuschuss von 10.000 € (Radweg) geplant.

Die Investitionen werden aus der Liquidität der Gemeinde beglichen.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 28.12.2018 auf rd. 1.017.600 €**.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. - **116.900 €** ausgewiesen.

### Ergänzende Hinweise:

*Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2019 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.*

*Es wird gleichwohl empfohlen, im Hinblick auf den unausgeglichene Haushalt, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Bei dem vorliegenden Haushalt muss das Augenmerk auf das negative Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18 im Ergebnisplan) und die Folgejahre gelegt werden. Nur durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig vorgenommen werden können, kann ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.*

*Verwiesen wird an dieser Stelle auf den Runderlass des Innenministeriums über Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Hierin gelten für Fehlbetragsgemeinden für 2019 folgende Mindeststeuersätze:*

*Grundsteuer A 380%, Grundsteuer B 425%, Gewerbesteuer 380%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR*

In der nachfolgenden Diskussion spricht man sich dafür aus, nachfolgende Positionen in den Haushalt auszunehmen:

Projekt „WLAN-Netz-Uthlande“	2.500 €
Malerarbeiten Feuerwehrgerätehaus	3.000 €
Sanierungsmanager / Aufwendungen	57.800 €
Sanierungsmanager / Fördermittel	49.000 €

Für die Erneuerung der Schächte sollen die bereits eingeplanten Kosten überprüft und ggf. angepasst werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlustausgleich um 2.000 € (Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2019 des Kurbetriebes Nieblum / TOP 10) anzupassen sei.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2019 mit den vorgenannten Änderungen.

**11. Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Gemeinden zum Klimabündnis Nordfriesland**

Bürgermeister Riewerts erläutert, dass die Stelle eines Umweltberaters über den Kreis Nordfriesland geschaffen werden solle und die Kosten über die Kreisumlage gedeckt werden sollen. Das Projekt „Klimabündnis Nordfriesland“ gestalte sich aus seiner Sicht zum jetzigen Zeitpunkt als für die Gemeinde kostenneutral.

Im Folgenden wird darüber abgestimmt, ob man dem Projekt „Klimabündnis Nordfriesland“ beitreten möchte.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
1 Enthaltung

Man spricht sich mehrheitlich für einen Beitritt zum „Klimabündnis Nordfriesland“ aus.

**12. Energetisches Quartierskonzept der Gemeinde Nieblum**

**Hier: Beschluss des Konzeptes**

**Vorlage: Nieb/000192**

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000192.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeinden Alkersum, Midlum, Nieblum und Ovenum habe sich gemeinsam dazu entschlossen energetische Quartierskonzepte erstellen zu lassen.

Im Januar 2018 fand das Auftaktgespräch mit den Bürgermeistern der Gemeinden Alkersum, Midlum, Nieblum und Oevenum sowie dem beauftragten Büro statt. Für die Erstellung des Konzeptes war eine umfassende Datenerhebung vonnöten. Wichtige Bearbeitungsschritte innerhalb des Jahres waren die Workshops zu den festgelegten Themenschwerpunkten. So fanden unter Teilnahme der Bürgermeister der vier Gemeinden und Fachleuten von der Insel Workshops zu den Themengebieten Verkehr und Nahwärme statt.

Das Projekt wurde in einer öffentlichen Präsentation am 22.03.2018 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Abschlusspräsentation des Endberichtes fand am 06.12.2018 im Haus des Gastes in Nieblum statt.

Das energetische Quartierskonzept beschäftigt sich damit, die energetische Lage der Gemeinde zu bewerten. Hierzu sind statistische Datenquellen wie z.B. Daten des Schornsteinfegers oder der Versorger verwendet worden. Darüber hinaus fand eine Haushaltsbefragung statt.

Auf Grundlage der ermittelten Daten wurde eine CO<sub>2</sub>-Bilanz der Gemeinde erstellt und Potenziale zur CO<sub>2</sub>-Verminderung und Einsparungen im Energieverbrauch identifiziert.

Das energetische Quartierskonzept enthält einen Maßnahmenkatalog, der nicht nur Maßnahmen für die kommunalen Liegenschaften sondern ebenso Handlungsempfehlungen für die privaten Hauseigentümer und den Verkehr enthält. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die im Energie- und Klimapakt der EU sowie auf nationaler Ebene im Energiekonzept formulierten Ziele für die Treibhausgasverminderungen umzusetzen.

Eine zentrale Empfehlung des Konzeptes ist die Einführung eines Sanierungsmanagements. Die Umsetzung der Maßnahmen ist mit einem hohen Koordinierungsaufwand verbunden und setzt entsprechende Fachkenntnisse voraus. Das Sanierungsmanagement kann durch die Beauftragung eines Büros oder durch die Einstellung eines Mitarbeiters installiert werden.

Dem Sanierungsmanager fallen zentrale Aufgaben zu, da ihm die Fortschreibung des Konzeptes sowie die Überprüfung der Erfüllung der Maßnahmen obliegt.

Ebenso wie für die Erstellung des energetischen Quartierskonzeptes, stehen den Gemeinden auch für den Sanierungsmanager mehrere Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Um die Handlungsempfehlungen des Konzeptes zielführend umsetzen zu können, ist die Einführung eines Sanierungsmanagements eine elementare Komponente.

---

Nach ausführlicher Diskussion spricht man sich dafür aus, über Punkt 1 der Beschlussempfehlung abzustimmen. Der Punkt 2 der Beschlussempfehlung „*Die Gemeindevertretung beschließt für die Umsetzung und Fortschreibung des Konzeptes das Sanierungsmanagement einzuführen.*“ solle zurückgestellt werden und es solle erst dann abschließend beraten werden, wenn Herr Broekmanns von der Firma BIG Städtebau hierzu noch einige Erläuterungen abgibt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen (zu Punkt 1 der Beschlussempfehlung)

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde hat das „Energetische Quartierskonzept der Gemeinden Alkersum, Midlum, Nieblum und Oevenum“ zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung beschließt die Handlungsempfehlungen zu berücksichtigen.
2. zurückgestellt

**13. Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

**hier: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet umgrenzt von Süderstraße, Mühlenstraße, Feldstraße und Badestraße**

Bürgermeister Riewerts teilt mit, dass im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet umgrenzt von Süderstraße, Mühlenstraße, Feldstraße und Badestraße eine Stellungnahme der Gemeinde Nieblum als Nachbargemeinde abgegeben werden müsse.

In dieser Angelegenheit habe die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr in der Sitzung am 01.11.2018 den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Dabei seien bereits Anregungen und Bedenken, die im Verlauf der vorherigen Behördenbeteiligung und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie seitens der Landesplanungsbehörde vorgetragen worden seien, abgewogen und teilweise in den Planentwurf eingearbeitet worden.

Es wird gefragt, ob es Anregungen oder Bedenken gegenüber dem soeben vorgetragenen Sachverhalt gebe.

Es werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

#### **14. Informationen zum Landschaftsrahmenplan**

Frau Waschinski berichtet zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum I vom 01.10.2018 bis zum 31.01.2019. In diesem Zeitraum haben die Kommunen und die Öffentlichkeit Zeit, Stellung zum Entwurf zu nehmen.

Während des Auslegungszeitraums wurden die Inhalte des Entwurfes seitens der Verwaltung zusammengefasst und ein Entwurf zu einer Stellungnahme entwickelt. Die Gemeindevertreter/innen machen sich Gedanken über die Inhalte und Abgabe einer Stellungnahme.

#### **15. Bezuschussung von Schulbesuchen der Schüler/innen des Dänischen Schulvereins im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums**

**Vorlage: Nieb/000172/1**

Frau Zemke aus dem Hauptamt des Amtes Föhr-Amrum berichtet anhand der Vorlage Nieb/00172/1.

##### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeindevertretung Nieblum hat sich in der Sitzung vom 28.11.2017 mehrheitlich für die Bezuschussung von Schulbesuchen der Schüler/innen des Dänischen Schulvereins im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums ausgesprochen. Aufgrund noch offener Fragestellungen wurde der Vertragsentwurf im Januar 2018 erneut zwischen den Vertragsparteien diskutiert. Die neuen Verträge liegen nunmehr zur Beratung und Beschlussfassung vor.

In § 3 des „Vertrages über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“, welcher der Vorlage als Anlage 1 beigelegt ist, ist die Förderung des Dänischen Schulvereins geregelt.

Die Höhe der Zuwendung soll für jede Schülerin und jeden Schüler, die oder der ab der Jahrgangsstufe 9 eine Schule des Dänischen Schulvereins zum Erwerb des ersten allgemeinbildenden, des mittleren Schulabschlusses oder des Abiturs auf dem Festland besucht, wie auch in dem ursprünglichen Vertragsentwurf vorgesehen, 300,-€ monatlich betragen. Die Zuwendung wird für die Dauer des jeweiligen Schulbesuchs gewährt. Allerdings soll diese Zuwendung nicht direkt den Eltern zukommen, sondern an den Dänischen Schulverein zum teilweisen Ausgleich der ihm entstandenen Aufwendungen für Unterbringung, Verpflegung und Beförderung gezahlt werden.

Die Zahlung einer Zuwendung durch die Gemeinde Nieblum wird nur dann fällig, wenn die/der Schüler/in mit erstem Wohnsitz in Nieblum gemeldet ist. Für volljährige Schüler/innen mit einem Zweitwohnsitz in Nieblum, deren Erstwohnsitz durch den Schulbesuch bedingt auf dem Festland ist, findet der vorgenannte Satz entsprechende Anwendung nach Maßgabe des ersten Wohnsitzes der unterhaltsverpflichteten Angehörigen.

Die Zahlung wird durch den Kreis Nordfriesland auf Antrag des Dänischen Schulvereins veranlasst (ursprünglich war vorgesehen, dass die Gemeinden und Ämter für die Bearbeitung der Anträge der Eltern und die Auszahlung der Zuwendung zuständig sind). Der Kreis Nordfriesland verpflichtet sich, über die Gewährung der Zuwendung mit dem Dänischen Schulverein einen Vertrag zu schließen, in dem die Zuwendungsvoraussetzungen und das Verfahren geregelt sind. In diesem Vertrag ist weiterhin vorzusehen, dass die Gewährung der Zuwendung mit der Erwartung an den Dänischen Schulverein verbunden ist, bei Eltern mit sehr geringem Einkommen auf Beiträge für die Unterbringung, Verpflegung und Beförderung zu verzichten und im Übrigen die Beiträge angemessen sozial zu staffeln. Der „Vertrag über Ausgleichszahlungen an den Dänischen Schulverein für Leistungen zugunsten von Schülerinnen und Schülern der Inseln“ ist der Vorlage als Anlage 2 beigelegt. Die Anlage 3 „Umsetzung „Helgolandlösung“ für Ungdomskollegiet in Flensburg (Dänischer Schulverein)“ stellt dar, welche finanziellen Auswirkungen eine Bezuschussung durch die Gemeinden der Inseln und Halligen für die Eltern haben könnte.

Der Dänische Schulverein kann für das Schuljahr 2017/2018 die Zuwendung, bezogen auf das gesamte Schuljahr, rückwirkend am Schuljahresende beantragen.

Als Vertragspartner für den Abschluss des „Vertrages über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“ ist nun nicht mehr das Amt Föhr-Amrum, sondern die Gemeinde Nieblum aufgeführt, da die Ämter im Rahmen der ihnen originär übertragenen Aufgaben nicht für die zahlungspflichtigen Wohnsitzgemeinden einen solchen Vertrag unterzeichnen können.

Von den monatlichen Kosten sollen jeweils ein Drittel von der zuständigen Wohnsitzgemeinde, vom Kreis Nordfriesland und vom Land Schleswig-Holstein übernommen werden (§ 4 der Anlage 1).

#### Konkrete Auswirkungen für die Gemeinde Nieblum

Eine Förderung des Dänischen Schulvereins ist frühestens für Schüler/innen ab der Jahrgangsstufe 9 bis zur Beendigung der Oberstufe vorgesehen. Die Förderung beträgt 300,-- € monatlich und soll jeweils zu einem Drittel von der zuständigen Wohnsitzgemeinde, vom Kreis Nordfriesland und vom Land Schleswig-Holstein übernommen werden.

Für die Gemeinde Nieblum könnten somit zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von maximal 1.200,00 € pro anspruchsberechtigter Schülerin/anspruchsberechtigtem Schüler entstehen.

Ausgehend von den derzeit bekannten Zahlen gibt es zur Zeit keine Nieblumer Schüler/innen, für die der Dänische Schulverein gemäß der vorgenannten vertraglichen Inhalte einen Anspruch auf Förderung hätte.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt dem Entwurf über einen „Vertrag über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“ in der vorliegenden Form zuzustimmen und den Abschluss des Vertrages zu veranlassen.

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22.55 Uhr.

Friedrich Riewerts

Anke Zemke